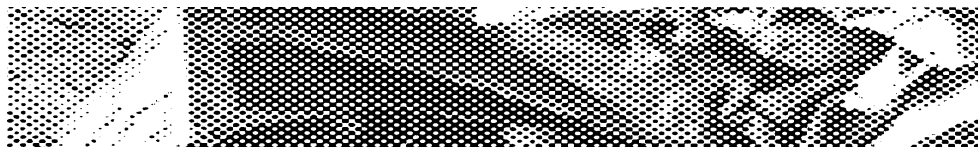


Salzkörner / Materialien für die Diskussion in Kirche und Gesellschaft



6. Jg., Nr. 1, 28. Februar 2000

Zeitgenossenschaft

Kirche mitten in ihrer Zeit - mitten in der Welt - das sind in mehr als 150 Jahren die Deutschen Katholikentage. Dies wird, beginnend am 31. Mai, auch der 94. Katholikentag in Hamburg zeigen.

An der Schwelle zu einem neuen Jahrtausend stellt er sich ganz bewusst der Herausforderung, die im Begriff der Zeit liegt. Was ist das für eine Zeit, in der wir leben? Welche Hoffnungen und Erwartungen, aber auch welche Befürchtungen verbinden wir mit der Zeitenwende?

Menschenrechtsverletzungen, die Flüchtlingsströme unserer Zeit, Globalisierung, Grenzen und Möglichkeiten der Forschung, Webzeitalter, Umbrüche des Sozialstaates, Finanz- und Spendenskandale, Lebenschancen durch Bildung - viele Stichworte die unsere Zeit charakterisieren, die auf den ersten Blick mehr Fragen aufwerfen als Antworten geben. Da geht es den Christen nicht anders als ihren Zeitgenossen. Es gibt nur einen zukunftsweisenden Weg: Die Wirklichkeit der Zeit sehen und die Zeichen der Zeit deuten.

Dabei gibt es keine Entscheidung ohne Wertung und keine Wertung ohne Standpunkt und Überzeugung. Der Katholikentag benennt seinen Standpunkt, wenn er im Leitwort sagt: "Sein ist die Zeit". Gott ist es, der die Zeit schenkt; der ewige zeitlose Gott ist es, der sich den Menschen in der Zeit zuwendet. Seine Zuwendung verpflichtet die Christen, sich dem Nächsten zuzuwenden.

Wer als Christ und als Zeitgenosse ins neue Jahrtausend aufbrechen will, findet in Hamburg ein Experimentierfeld für die Gesellschaft von morgen. Wir sind der Überzeugung, dass die Zeit am Anfang des neuen Jahrtausends für Christen mehr Chancen als manche andere geschichtliche Periode bietet, gemeinsam mit ihren Zeitgenossen in Freiheit nach Wegen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zu suchen.

Christian Bernzen

Inhalt

Markthalle oder Herrgottswinkel Bernhard Kremser	2
Eine nationale Aufgabe: die nachhaltige Sicherung der Renten Hermann Kues	4
Verfassungskonform und unkompliziert Ehegattensplitting Heinrich Sudmann	6
Familienförderung statt Eheförderung Ehegattensplitting Franziska Vollmer	7
Ohne Handel keine Entwicklung Ludger Schuknecht	8
Die Legitimation humanitärer Interventionen bedarf präziser Kriterien Otfried Höffe	10
Diskussion über Identität und Ethos in der Europäischen Union notwendig	12
Regierungsbildung in Österreich Ludwig Martin	12
Beilage: Register 1999	

Markthalle oder Herrgottswinkel?

Eine Rauminstallation als Ausdruck von Sein in der Zeit

Auf dem 94. Deutschen Katholikentag Hamburg 2000 vom 31. Mai bis zum 4. Juni dieses Jahres ist in der Messehalle 8 des Hamburger Messegeländes die Sankt-Ansgar-Pilgerkirche errichtet. Mit ihrem Bau wurde der Künstler Bernhard Kremser beauftragt. Er beschreibt seine Überlegungen:

Ein weltweites System der materiellen Gewinnmaximierung lässt traditionelle Formen hinter sich, so dass sie zu Oberflächen werden, die sich dem System dienstbar machen lassen. Alle Versuche sich diesem globalen System mit den Formen einer mehr oder weniger fernen Vergangenheit in den Weg zu stellen sind gescheitert, werden scheitern. Diese Formen werden höchstens Reservate kennzeichnen. Dort sind Wale, Delfine und dergleichen zu besichtigen, die alle so furchtbar gefangen sind, obwohl sie sämtlich im gesunden und sauerstoffreichen Wasser des großen Ozeans schwimmen.

Anderswo sind überlebende Eingeborene in ihren Hütten zu besuchen. (Ich entschuldige mich für die Erwähnung dieser peinlichen Situation.) Und dazwischen überall gescheite, ernsthafte und fröhliche Leute, denen die Gescheitheit, Ernsthaftigkeit und Fröhlichkeit nicht anzumerken ist. Schließlich erscheinen sie wie ein ewigwährender Karnevalszug. Über das Raritätenkabinett, den Zoologischen Garten, hin zu "Disney-Land".

Zeichen werden zu Folklore

Trotz der Vergeblichkeit dieser Versuche sei ausdrücklich bemerkt, dass in diesem Verbliebenen die Wahrnehmungschance für die Feststellung von Polaritäten besteht: Zeichen gegen ein System, das die Transzendenz des Menschen leugnet und ein Transzendenzverlangen (an den "Leerstellen" des Systems) zu einem Konsumgut macht. Diese Zeichen werden Folklore: Aus Volksmusik wird volkstümliche Musik.

In einem Aufsatz aus dem Jahre 1934 setzt sich Prof. Erich Kleineidam, Breslau, unter der Überschrift "Deutscher Gottglaube" mit dem Versuch einer modernen Mythosbildung ("Der Mythos des 20. Jahr -

Bernhard Kremser, Bonn, freier Künstler mit Schwerpunkten Gestalt und Raum

hundreds" von A. Rosenberg) auseinander. Er schreibt:

"Diese Methode ist für die Kirche viel gefährlicher ... Denn hier bleibt die Kirche in ihrem äußeren Rahmen unangetastet, mit all ihren Einrichtungen und Gebräuchen, aber ihr Kernstück ist herausgeschnitten ... die alte Kirche ist erhalten geblieben als Konzeption für all die Schwachen, denen eine religiöse Stimmungsfeierlichkeit Bedürfnis ist. Aber ihre innerliche Unbedingtheit ist dahin ... und die christliche Heilsverkündigung hat kein Recht mehr, da sie längst ersetzt ist vom Mythos des Blutes." (und des Marktes?)

Kirchenbau als Ausdruck von Kirche

Nach den gewaltigen Traditionsbrüchen der Vergangenheit scheint mir nur ein Bauen möglich, das diese Brüche thematisiert. Zugleich muss eine Auseinandersetzung mit der Tradition geführt werden, diese wird schmerzlich geraten. Jedoch könnten "Schätze" gehoben werden. Eine Transformation muss gelingen. Wohin? Dass viele Antworten auf diese Frage ungenügend erscheinen, muss wohl in der Natur der Fragestellung begründet liegen: Schließlich ist die Zukunft ungewiss, wenigstens die reale Gestalt von Kirche und Gesellschaft betreffend.

Die Frage nach dem Kirchbau ist zugleich eine Frage nach der Kirche. Zwei Bilder kommen mir in den Sinn: "Leib Christi" und "Volk Gottes". Wo ist dieser Leib auffindbar, wo ist dieses Volk unterwegs? Werdem dem Leib Sticker appliziert, wird ein T-Shirt übergezogen? Um zeitgemäß zu scheinen? Ist das Volk schon längst im Touristenreservat (nicht in der Wüste!) unterwegs, Denkmalpflege eingeschlossen?

Wenn das neuzeitliche Verstehen des Menschen sich in seiner Subjektwerdung definiert, sich in der Moderne zu einer Auffassung von Autonomie verdichtet, die zu einer Objektwerdung des Menschen führt, so muss gefragt werden: Wie kann eine christliche Wirklichkeit mit den Erfahrungen dieser Emanzipationsbewegungen neue Räume erschließen? Dies wäre vielleicht ein Gang durch die Wüste.

Eine Messehalle wird zum Kirchenraum

Christliche Gemeinden, die einen großen Versammlungs- und Feierraum benötigen, suchen unter vorhandenen Formen - und werden fündig. So geschah es im 4. Jahrhundert n. Chr.: Aus dem Typus der römischen Basilika, einer Markt- und Gerichtshalle, wurden die ersten großen Kirchenbauten. Dieser

Typus war prägend für die Geschichte des Kirchenbaus. Bis weit ins 19. Jahrhundert kommen im konstruktiven Bereich fast ausschließlich Stein und Holz zum Einsatz. Damit bleiben auch bestimmte Bauformen erhalten. In stetem Wandel feiern sich Stoff und Form, häufig in wunderbarer Hochzeit.

Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stehen neue Materialien und Fertigungsmethoden zur Verfügung: Stahlbeton und Stahlkonstruktion. Deren geistige Bewältigung ließ jedoch auf sich warten. Anlässlich eines beabsichtigten Domneubaus in Rottenburg äußerte sich im Jahre 1904 der dortige Bischof Dr. v. Keppler:

"Wie soll gebaut werden? So hat noch keine Zeit fragen müssen, außer der unsrigen. Dass wir so fragen müssen, ist ein beschämender Beweis unserer Schwäche. Das sollen die nicht vergessen, welche gar so fortschrittsselig sind und nicht genug rühmen können, wie herrlich weit wir es gebracht haben. Wir haben keinen Baustil, und alle Versuche, einen zu erfinden, sind bisher fehlgeschlagen ... So sind wir genötigt zu Zwanganleihen bei der Vergangenheit; wir müssen in einem Stil der Vorzeit bauen. In welchem? Soweit ich da ein Wort habe, werde ich mit aller Entschiedenheit für den romanischen Stil eintreten."

Zwischen Altar und Ambo

Anlässlich des 94. Deutschen Katholikentages wird eine große Rauminstallation eine Messehalle (Markthalle!) für einige Tage in einen Kirchenraum verwandelt: Die Sankt-Ansgar-Pilgerkirche.

Die Sankt-Ansgar-Pilgerkirche für den Hamburger Katholikentag entsteht in einer Messehalle: 30 Meter breit, 60 Meter lang und 25 Meter hoch. Die Wände bestehen aus Sprossenfenstern. In dem lichten hohen Raum werden gelegentlich Yachten mit Takelage aufgebaut. Ein multifunktionaler Raum.

Die beiden Tore (Breite: 11 Meter, Höhe: 9 Meter) an den Stirnseiten geben einen Weg auf der Längsachse vor. Dieser wird durch ein zweistufiges Podest markiert. Auf der Mitte des Weges Ausweitung zu einem Rechteck (ein "Rastplatz"?). Darüber legt sich eine gedachte Ellipse. Auf den Brennpunkten werden die Orte für den Altar (heller Kegel) und den Ambo (dunkler Quader) bestimmt.

Die feiernde Gemeinde versammelt sich um die Mitte. Der Raum wird umfasst von einer "Allerheiligen"-Wand - Halbfigurinen brechen aus den hellen Wandtafeln, neigen sich in den Raum, legen einen Goldgrund frei. Bekannte gegenständliche Bilder bieten Betrachtungspunkte.

Die breiten Tore werden jeweils durch eine Metallkonstruktion verschmälert. So wird der Ein- und Ausgang thematisiert. An den Schmalseiten des Podestes befindet sich eine "Maschine", zu verstehen als das Bild einer Maschine. Eine Handvoll Quarzsand kann eingeworfen werden: Eine rote Glaskugel rollt durch eine Acrylglasröhre zu einer "Licht"-Mulde im Zentrum der Halle, zwischen Altar und Ambo. Dort sammeln sich alle Kugeln (Ewiges Licht, communio).

Darüber schwebt ein Spiralelement (Geschichte, Wiederkehr, Anfang und Ende, Wolke), aus transparentem Material in verschiedenen Blautönen, gewunden um eine offene zylinderförmige Achse (Zeit, Geist). Rot (Lichtmulde) und Blau (Spiralelement) sind die einzigen bunten Farben (rot: Erde, Fleisch, blau: Himmel, Geist; Symbolwert der Farbe: Mantel der Madonna!).

Die Rauminstallation wird bei Tag und Nacht sehr unterschiedlich wahrzunehmen sein: unter anderem eine Kreuzform im Spiralelement. Alle Teile werden als "Messebau" gefertigt. Also keine Goldmosaiken, sondern Hologrammfolie.

Bernhard Kremser

Die Veranstaltungsreihe "St. Ansgar-Pilgerkirche - Halle 8 im Gespräch" während des Hamburger Katholikentags bietet die Möglichkeit, mit dem Künstler Bernhard Kremser ins Gespräch zu kommen. (1.6.2000, 14.30 - 15.30 Uhr; 2.6. und 3.6., jeweils 10.00 - 11.00 Uhr; Messegelände Halle 5, Raum 401)

Eine nationale Aufgabe: die nachhaltige Sicherung der Renten

Die ethischen Kriterien nicht aus den Augen verlieren

Zwischen der Bundesregierung und den Oppositionsparteien finden Gespräche zur zukünftigen Gestaltung des Alterssicherungssystems statt. Sie stehen noch am Anfang. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken hat nunmehr seine Vorstellungen zur Lösung der Rentenprobleme vorgelegt: Eckpunkte. Damit soll ein Diskussionsbeitrag gegeben werden, der insbesondere die ethischen Kriterien in den Blick rückt.

Die Renteneckpunkte des ZdK wurden vom Ständigen Arbeitskreis "Politische Grundfragen" in sechsmonatiger Arbeit entwickelt. In drei Schritten wurde vorgegangen: Zu Beginn eine gründliche Analyse, dann die Bewertung an Hand von ethischen Kriterien und abschließend konkrete Vorschläge.

Das ZdK ist davon überzeugt: Es ist eine Überlebensfrage unserer Gesellschaft, die Rentenproblematik nicht nur von der finanztechnokratischen Seite her und dabei eng gekoppelt an einen einseitigen (Erwerbs-)Arbeitsbegriff zu verstehen, sondern sie auch von Gegebenheiten wie dem Aufziehen von Kindern her angemessen zu durchdenken.

Generationengerechtigkeit

Die Gesetzliche Rentenversicherung basiert auf dem Grundgedanken, dass die jeweils wirtschaftlich aktive Generation die Finanzierung des Lebensunterhalts der jeweils nicht mehr aktiven Generation sicherstellt. Dieser Grundgedanke hat verschiedene wichtige Implikationen:

- Je kleiner die "aktive" Generation im Vergleich zur "Rentnergeneration" ist, um so größer ist die relative Belastung der Aktiven.
- Je enger in der Rentenformel die Renten-Leistungen an die Leistungsfähigkeit der Aktiven gekoppelt sind, um so stärker schlagen die demographischen Einflüsse als Bestimmungsfaktor der Belastung durch. Wenn die Renten-Leistungen stärker an das

**Hermann Kues MdB, Sprecher für
Gesellschaftliche Grundfragen des ZdK**

Lebenseinkommen der aktuell Alten gekoppelt sind, kommt als zusätzliches Belastungsrisiko das Verhältnis von deren früheren Arbeitseinkommen zu den Einkommenschancen der aktiven Generation hinzu.

- Je günstiger die Arbeitsmarktlage und je besser die Einkommenssituation der Aktiven sind, um so leichter lassen sich demographische Belastungen verkraften. Ein Rückgang der Normalarbeitsverhältnisse und eine hohe Arbeitslosigkeit vergrößern umgekehrt den Druck.

Leistungswille und Leistungsfähigkeit

Die heutigen Renten hängen von der Leistungsbereitschaft und der Leistungsfähigkeit der heute aktiven Generation ab, die morgigen Renten von Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der heute noch nicht aktiven Generation. Die nachhaltige Sicherung der Renten muss daher sowohl aktuell ausreichende Beitragszahlungen zur Folge haben als auch das Nachwachsen einer nächsten Beitragszahlergeneration, die leistungsfähig und leistungswillig ist, befördern.

Die Leistungsfähigkeit ist an das Vorhandensein von Arbeitsplätzen gebunden. Sie zu sichern ist Aufgabe der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Die Leistungswilligkeit ist ein psychologischer Faktor. Sie ist schwieriger zu beeinflussen, aber nicht weniger wichtig.

Das ZdK erkennt die pragmatischen und praktischen Reformnotwendigkeiten der Gesetzlichen Rentenversicherung an, die häufig dazu dienen (müssen), das komplizierte Konstrukt kurzfristig anzupassen. Allerdings ist zu fordern, dass auch bei kurzfristigen Entscheidungen Rücksicht genommen wird auf die Funktionsgesetze der Rentenversicherung und dafür ein langfristig tragfähiges Reformkonzept entwickelt wird.

Umlagefinanzierung beibehalten

Die beitragsbasierte umlagefinanzierte Gesetzliche Rentenversicherung, die sich explizit als Vertrag der Generationensolidarität versteht, ist eine besonders gute Rahmenbedingung für die gesamte gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung eines Landes. Sie nimmt die Gemeinwohlorientierung aller Beteiligten zum Ausgangspunkt, ist in ihrer Zukunftsfähigkeit auf ein erfahrbares Mindestmaß von solidarischem Altruismus angewiesen und stellt sich insofern der Illu-

sion entgegen, die Soziale Marktwirtschaft sei ohne die soziale Gesinnung ihrer Bürger funktionstüchtig.

Auch ein kapitalgedecktes oder steuerfinanziertes Rentenmodell braucht letztlich die Leistungskraft der nächsten aktiven Generation; sie macht dies aber weniger explizit und ist insofern nicht so sehr auf den Leistungswillen und die Solidarbereitschaft angewiesen. Sie geht stattdessen vergleichsweise hohe Risiken ein: Kapitalmarktentwicklung, Konjunkturschwankungen, Veränderungen auf den internationalen Finanzmärkten.

Eigenverantwortung und Solidarität

Der Vertrag der Generationensolidarität in der gesetzlichen Rentenversicherung ist nicht als eine Staats-, sondern als eine Gesellschaftsaufgabe zu verstehen. Die solidarische Verantwortung zwischen den Generationen darf dabei indes nicht missverstanden werden als Entlassung aus der Eigenverantwortung für das eigene Alter.

Die Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung, also das Ausmaß der Generationensolidarität, darf den Spielraum für Eigenvorsorge nicht aufsaugen. Es ist selbstverständlich: Die Solidarität mit der vorausgegangenen Generation soll nicht die Lebens- und Wirtschaftschancen der aktiven Generation zerstören.

Die Erziehungsleistungen der Eltern berücksichtigen

Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, dass der Beitrag derer, die das Nachwuchs der nächsten Beitragszahlergeneration sichern, nämlich der Beitrag der Eltern, auch innerhalb der Rentenversicherung ausreichend zu würdigen ist, sind uneingeschränkt bei der Reform zu berücksichtigen.

Denn die nachhaltige Sicherung der Renten der Zukunft ist vom Nachwuchs einer leistungsstarken und leistungswilligen nächsten Generation abhängig. Außerdem: Jede Rentenreform muß darauf abzielen, vertrauensbildend und wahrhaftig zu sein sowie auf eine möglichst transparente Rentenversicherung hinzuarbeiten.

Renteneckpunkte

- Die Rentenreform muss die Generationengerechtigkeit und das Verständnis für die gegenseitige Verantwortung und Abhängigkeit der Generationen stärken.

- Die Rentenreform muss die in Elternverantwortung erbrachte Leistung für die Sicherung der Renten widerspiegeln.

- Hinterbliebenenrenten sind integraler Bestandteil der Gesetzlichen Rente. Eine Hinterbliebenenrentenreform ist unverzichtbarer Bestandteil der Rentenreform.

- Die indirekte Honorierung der Erziehungsleistung mit einer Witwen/Witwer-Rente ist Ausdruck eines familiären Rollenmodells, das der Wirklichkeit immer weniger entspricht. Daher: Dem langsame Abschmelzen der Hinterbliebenenrenten muss Zug um Zug ein Ausbau der eigenständigen Ansprüche für Mütter (und Väter) entsprechen.

- Es darf aufgrund der Reform keine Generation geben, die weder von der alten noch von der neuen Regelung der Anerkennung von Familienleistungen in der Rente angemessen profitiert. Deshalb: Eigenständige Lebensleistungen von Männern und Frauen in Beruf und Familie müssen sich in eigenständigen Rentenansprüchen niederschlagen. Anrechnung oder Verlust von Ansprüchen durch Heirat sind nicht vertretbar.

- Die Verbreiterung der Einnahmehasis der Rentenversicherung ist nur Schritt für Schritt mit steuerlicher Entlastung möglich. Außerdem gilt: Versuche, die Arbeitsmarktprobleme kurzfristig auf Kosten der Überlebensfähigkeit der Rentenversicherung zu lösen (Beispiel: "Rente mit 60"), müssen der Vergangenheit angehören.

- Die Rahmenbedingungen für eine private Altersvorsorge müssen (auch im Sinne einer Harmonisierung der Besteuerung der Alterseinkünfte) so verbessert werden, dass Lebensstandardsicherung für alle ein erreichbares Ziel bleibt. Vermögensbildung (auch durch Beteiligung am Produktivkapital) ist ein wichtiger Bestandteil der Eigenvorsorge für Alter und Invalidität.

- Die Rentenversicherung muss den neuen Unsicherheiten des Erwerbslebens, der Flexibilität und Mobilität mit "flexiblen Antworten" Rechnung tragen.

- Die Rentenreform muss die deutsch-deutschen und europäischen Verflechtungen beachten.

Hermann Kues

Das Papier "Generationengerechtigkeit sichern - Eckpunkte des ZdK für eine nachhaltig vertrauensbildende Rentenreform 2000" kann im Generalsekretariat des ZdK angefordert oder von der Homepage www.zdk.de heruntergeladen werden.

Verfassungskonform und unkompliziert

Eine Abschaffung des Ehegattensplittings wirft mehr Probleme auf, als sie löst

Bei allen Überlegungen über Beibehaltung, Veränderung oder Abschaffung des Ehegattensplittings steht immer wieder die Aussage des Bundesverfassungsgerichts aus seinem Urteil vom November 1982 im Mittelpunkt der Diskussion. Danach ist das Ehegattensplitting „keine beliebig veränderbare Steuervergünstigung, sondern – unbeschadet der näheren Gestaltungsbefugnis des Gesetzgebers – eine an dem Schutzgebot des Art.6 Abs.1 GG und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Ehepaare (Art.3 Abs.1 GG) orientierte sachgerechte Besteuerung“.

Wer die Ehe als ausschließlich „private Angelegenheit“ definiert, muss zwangsläufig zu einer anderen Beurteilung des Ehegattensplittings kommen als jemand, der der Ehe einen eigenständigen Verfassungsrang zubilligt und für sie den umfassenden Schutz des Staates als verpflichtend ansieht. Der frühere Verfassungsrichter Paul Kirchhoff sieht eine Verpflichtung des Staates, „in seiner Rechtsordnung das Institut der Ehe und Familie bereitzustellen, diese Personengemeinschaften als Keimzellen jeder staatlichen Gemeinschaft zu achten und zu schützen und Ehe und Familie durch geeignete Maßnahmen zu fördern sowie vor Beeinträchtigungen und Belastungen zu bewahren.“

Das Selbstbestimmungsrecht der Ehepartner ist zu erhalten

Das Ehegattensplitting ist begründet durch das verfassungsrechtliche Gebot, dass staatliche Regelungen das Selbstbestimmungsrecht der Ehegatten über die Aufgabenverteilung in der Ehe und über die Ausgestaltung ihrer finanziellen Beziehungen untereinander nicht beeinträchtigen dürfen.

Auch wenn beide Ehepartner eigenes Einkommen erwirtschaften, führt das Ehegattensplitting im Ergebnis dazu, dass jedem der Partner 50 Prozent des gemeinsam erwirtschafteten Einkommens zugerechnet werden. Die Regelung des Ehegattensplittings ist damit die steuerliche Lösung der Ehegattenbesteuerung, die Ehepartnern jede Möglichkeit der Auftei-

Heinrich Sudmann, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

lung ihrer Einkommensverhältnisse und der Aufgabenverteilung in der Familie belässt.

Es ist nicht notwendig, innerfamiliäre Einkommensbeziehungen und Aufgabenverteilungen staatlicherseits zu prüfen und zu kontrollieren. Damit stellt das Ehegattensplitting die einfachste und bürgerfreundlichste Regelung der Ehegattenbesteuerung dar.

Das Ehegattensplitting ist eine bewährte Form der Familienförderung

Eine andere Regelung wie beispielsweise die steuerliche Berücksichtigung des Unterhalts, den ein Ehepartner dem anderen gegenüber leistet, würde – abgesehen von der möglichen Herabstufung der Ehe auf eine Unterhaltsgemeinschaft – auch zu einer Benachteiligung der Arbeitnehmer-Ehegatten führen. Denn Ehegatten mit sonstigen Einkünften, etwa aus Gewerbebetrieben, Kapitalvermögen oder Grundvermögen, könnten durch Verlagerung von Einkunftsquellen auf den anderen Ehegatten die Wirkung der Begrenzung weitgehend unterlaufen. Solche Ehegatten könnten durch Verschiebung ihrer Einkünfte auch bei getrennter Besteuerung den gleichen Effekt erreichen wie beim Splittingverfahren.

Die Inanspruchnahme von Vorteilen aus dem Ehegattensplitting beschränkt sich im wesentlichen auf Paare, bei denen ein Partner wegen familiärer Verpflichtung ein geringeres oder kein Einkommen erzielt. Damit wird das Ehegattensplitting im wesentlichen zu einer Förderung von Familien.

Es gibt keine überzeugende Alternative zur bisherigen Regelung des Ehegattensplittings

Richtig ist, dass auch Ehepaare vom Ehegattensplitting profitieren, deren Kinder längst aus dem Haus sind und bei denen in der Regel die Frau nicht wieder in einen Erwerbsberuf zurückgekehrt ist. Häufig wird von diesen aber freiwillige Arbeit im Bereich von Vereinen, Kirchen und Politik geleistet. Diese Paare haben sich auf die geltende Regelung verlassen. Ihnen sollte nicht nachträglich durch eine andere Regelung der Ehegattenbesteuerung eine erheblich höhere steuerliche Belastung zugemutet werden.

Bis heute zeichnet sich keine überzeugende Alternative zum Ehegattensplitting in seiner bisher praktizierten Form ab. Deshalb wäre der Gesetzgeber gut beraten, wenn er es bei der geltenden Regelung belassen würde.

Heinrich Sudmann

Familienentlastung statt Eheförderung

Das Steuerrecht sollte tatsächlichen Belastungen Rechnung tragen

Das Bundesverfassungsgericht hat im November 1998 die einheitliche Entlastung von Eltern wegen der kindbedingten Belastungen gefordert. Das schärft den Blick für die unausgewogenen Entlastungswirkungen des Ehegattensplittings: sie kommen erstens kinderlosen Ehen gleichermaßen zu und zweitens begünstigt das Splitting gerade nicht alle Familien – nicht einmal alle ehelichen Familien.

Das Ehegattensplitting führt in gutsituierten Einverdienst-Ehen zu erheblichen Steuererleichterungen, während es bei Zweiverdienst-Ehen kaum Auswirkungen hat. In Einverdienst-Ehen erreicht der Steuervorteil im Jahr 2000 eine Höhe bis zu 20.575 DM. Der Splitting-Effekt der Ehe beträgt bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 50.000 DM im Falle einer Einverdienst-Ehe 4.681 DM, bei Einkommensverteilung ein Drittel zu zwei Dritteln 208 DM und bei eheinterner Gleichverteilung des Einkommens auf 0 DM.

Das Splitting wirkt sich also nicht bei allen Ehepaaren vorteilhaft aus und dient damit nicht generell der Eheförderung. Zugleich sind eheliche Familien mit zwei Einkommen von der Förderung weitgehend ausgeschlossen. Das Splitting dient weder generell der Familienförderung noch der Eheförderung.

Vielfältige Lebensformen

Das Bundesverfassungsgericht hat noch in der Alleinerziehenden-Entscheidung von 1982 die Entlastungswirkungen des Ehegattensplittings damit gerechtfertigt, dass das Begünstigungsvolumen des Splittings zu rund 70 Prozent Ehen mit Kindern zugute kommt. Es hat dem Splitting explizit eine familienfördernde Komponente zugemessen.

Mittlerweile haben sich die Lebens- und Familienformen zunehmend ausdifferenziert und die gesellschaftliche Akzeptanz auch von Familien ohne Ehe ist größer geworden. Dem Pochen auf das Leitbild der ehelichen Familie wird zunehmend die Notwendigkeit der Anerkennung der vielfältigen Lebensformen mit Kindern gegenübergestellt. Familienpolitik sollte die sozialen Verhältnisse in den Vordergrund stellen

Dr. Franziska Vollmer, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

und zunehmend den finanziellen Belastungen durch Kinder Rechnung tragen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner jüngsten Rechtsprechung zur steuerlichen Berücksichtigung des Betreuungs- und Erziehungsbedarfs von Kindern auf diese Entwicklung mit einem Paradigmenwechsel reagiert, der auf die Ehebesteuerung einerseits und die Familienbesteuerung andererseits nicht ohne Einfluss bleiben sollte. Es stellt in einem der Beschlüsse vom 10. November 1998 fest, dass das Splitting von Ehepaaren in Anspruch genommen werden kann, „unabhängig davon, ob sie unterhaltsberechtigte Kinder haben oder nicht“. Da der Betreuungs- und Erziehungsbedarf nach der Verfassungsrechtsprechung also gesondert zu berücksichtigen ist, kann die Beanspruchung der Leistungsfähigkeit der Eltern durch die Betreuung und Erziehung der Kinder nicht mehr der Begründung des Ehegattensplittings dienen.

Differenzierende Lösung notwendig

Beim Ehegattensplitting wird für die Besteuerung fiktiv von der Halbteilung des Einkommens unter den Eheleuten ausgegangen. Die Halbteilung ist jedoch weder (unterhalts-)rechtlich vorgegeben noch empirisch belegt. Bei einer Ablösung des Splittings muss eine differenzierte Lösung gefunden werden. Als Alternativen kommen vor allem die verschiedenen Varianten eines Realsplittings in Betracht. Dabei wird den Eheleuten ermöglicht, vor der Besteuerung einen Unterhaltstransfer vorzunehmen, so dass der Barunterhalt nicht bei den Einkommensbeziehenden, sondern bei den Unterhaltsempfängenden besteuert wird.

Im Zusammenhang mit der Familienbesteuerung hat das Bundesverfassungsgericht in den 90er Jahren vielfach klargestellt, dass die steuerliche Berücksichtigung der Unterhaltspflicht durch einen an der Sozialhilfe orientierten Existenzminimum-Freibetrag notwendig, aber auch hinreichend ist. Dem entspricht bei der Ehebesteuerung die Einräumung eines zweiten Grundfreibetrages.

Im Gegensatz zu den gegenseitigen Unterhaltspflichten der Eheleute bestehen gegenüber Kindern faktisch einseitige Unterhaltspflichten. Die Verantwortlichkeit für Kinder führt zu erheblichen Einschränkungen der subjektiven Leistungsfähigkeit. Eltern tragen Lasten hinsichtlich des tatsächlichen Bedarfs, aber auch des Betreuungs- und Erziehungsbedarfs ihrer Kinder.

Franziska Vollmer

Ohne Handel keine Entwicklung

Marktchancen für die ärmeren Länder verbessern

Die Bedeutung des Handels für unser Leben ohne Not kann man kaum überbetonen. Gäbe es weder nationalen noch internationalen Handel müssten wir alle unsere Bedürfnisse in Autarkie befriedigen; wir würden noch wie Höhlenmenschen leben. Schon die biblischen Berufe wie Zimmermann, Fischer, Hirte und Bauer stellen in ihrer Spezialisierung einen bedeutsamen Fortschritt der Menschheit dar.

Internationaler Handel ist nichts weiter als die Ausdehnung von Handel „im Kleinen“ über die Landesgrenzen hinaus. Ohne internationalen Handel gäbe es bei uns keine Apfelsinen, Kleidung wäre sehr viel teurer, viele Medikamente wären gar nicht zu haben usw. Ohne Handel keine Entwicklung!

Handel braucht offene Märkte

Internationaler Handel beschränkt sich heutzutage nicht nur auf den Austausch von Gütern wie Apfelsinen und Autos, sondern schließt viele Dienstleistungen mit ein. Ein Telefonanruf über eine ausländische Telekommunikationsgesellschaft ist Dienstleistungshandel ebenso wie der Flug nach New York oder die Leistungen eines Beraters beim Aufbau einer Fabrik im Ausland. Bei vielen Produkten ist nicht nur der physische Wert entscheidend; Bücher, Medikamente oder Software beinhalten geistige Eigentumsrechte, die international handelbar sind.

Durch Handel können Menschen sich auf das spezialisieren, was sie am besten können. Dadurch können sie Dinge schneller und billiger herstellen. Handel führt zu größeren Märkten, für die größere Stückzahlen billiger produziert werden können und in denen es sich lohnt, hochspezialisierte Produkte herzustellen. Handel erleichtert den Austausch von Wissen und Technologien über Ländergrenzen hinweg. Handel kann aber nur bei offenen Märkten florieren. Mit anderen Worten: Handelsbarrieren wie

Ludger Schuknecht, Principal Economist in the Fiscal Policies Division bei der WTO

Zölle sollten möglichst niedrig sein oder, besser noch, völlig fehlen.

Handel stimuliert Investitionen und Innovationen

Eine weitere Voraussetzung für internationalen Handel ist, dass Menschen und Länder überhaupt etwas produzieren, das handelbar ist. Dafür ist Kapital notwendig. Dabei wird zwischen physischem Kapital wie Maschinen und Humankapital wie Computer- oder Sprachkenntnissen unterschieden. Der Erwerb einer Maschine oder von Computerkenntnissen ist eine Investition, und um investieren zu können, müssen wir sparen. Damit Handel zustande kommt, müssen zudem die Preise der gehandelten Produkte für beide Handelspartner akzeptabel sein.

Handel und Kapitalakkumulation können sich positiv verstärken. Jemand sieht beispielsweise Chancen für den Verkauf von Computern auf dem Weltmarkt. Um diese Chance wahrzunehmen, wird in Maschinen und Forschung investiert. Handel stimuliert Investitionen und Innovationen. Da wegen der internationalen Konkurrenz alle Marktteilnehmer ständig möglichst gute und billige Produkte anbieten und deshalb in Verbesserungen investieren müssen, sichert internationaler Handel auch ein hohes Maß an wirtschaftlicher Dynamik.

Armutsbekämpfung durch Handel

In unseren Wohlstandsgesellschaften fragen wir uns manchmal, ob diese Dynamik und das daraus resultierende Wachstum noch sinnvoll ist. Man sollte bedenken: Globalisierung und Handel bieten große Chancen zur Selbstentwicklung. Wer hätte vor ein paar Jahren gedacht, dass man mal per Internet und Telefon problemlos mit Freunden und Verwandten überall in der Welt in Kontakt bleiben kann? Der internationale Handel hat dies möglich gemacht.

Für die weniger entwickelten Ländern stellt sich die Frage, inwieweit Handel bei der Armutsbekämpfung und der Eröffnung von Lebenschancen nützlich sein kann. Die Fakten sprechen eindeutig

dafür. Internationaler Handel ist einer der wichtigsten Faktoren für hohes Wachstum in Entwicklungsländern. Die empirische Forschung belegt, dass Entwicklungsländer mit offenen Märkten allein durch florierenden Handel ein bis zwei Prozent schneller wachsen als vergleichbare Länder, die ihre Märkte abschotten. In Perspektive gesetzt heißt das: Ein Land mit zwei Prozent höherem Wachstum als ein vergleichbar anderes ist nach etwa 35 Jahren doppelt so weit in seiner Entwicklung wie das Vergleichsland.

Protektionismus führt zu Stagnation

Internationaler Handel zwingt außerdem Länder dazu, weniger wirtschaftspolitische Fehler zu machen, weil sie in offenen Märkten stärker bestraft werden. Ein falsch festgelegter Wechselkurs beispielsweise könnte den Export künstlich verteuern und Importe verbilligen. Irgendwann hat dann das Land, das solches praktiziert, keine Devisen mehr und schlittert in eine Zahlungskrise, die der heimischen Wirtschaft zu schaffen macht. Manche Länder haben mit Handelsbarrieren (Protektionismus) reagiert, um Importe zu beschränken. Das Resultat war der Verlust an Dynamik - häufig beobachtet in den letzten 40 Jahren in vielen Ländern Afrikas und Südamerikas.

Handel und offene Märkte entfalten ihre größte positive Wirkung, wenn sie mit guter Politik in anderen Bereichen einhergehen. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass sogenannte makroökonomische Stabilität (unter anderem niedrige Inflation), eine hohe Sparquote und Rechtssicherheit zusammen mit offenen Märkten den entscheidenden Unterschied zwischen rascher Entwicklung und Stagnation ausmachen. Meistens haben die Länder mit einer liberalen Handelspolitik auch die bessere Wirtschaftspolitik in anderen relevanten Bereichen.

Länder mit offenen Märkten sind in der Zeit von 1963 bis 1992 um mindestens fünf Prozent pro Jahr schneller gewachsen als Länder mit Protektionismus; fünf Prozent Einkommenszuwachs pro Kopf bedeuten eine Verdoppelung des Einkommens in nur 15 Jahren. Beispiele für solche Erfolgsgeschichten sind hier die asiatischen Schwellenländer.

Die Vorteile der ärmeren Länder in der Welthandelsorganisation (WTO)

Geld allein macht zwar bekanntlich nicht glücklich, doch nur mit dem wirtschaftlichen Aufstieg können

sich Länder auch andere Errungenschaften leisten, die wir als selbstverständlich ansehen, beispielsweise saubere Luft oder die Abschaffung von Kinderarbeit oder ein Minimum an sozialer Absicherung. Internationaler Handel fördert indirekt - über die Wohlstandsmehrung - den Umweltschutz und soziale Absicherung.

Die WTO hat die Aufgabe, ein Forum für die Verhandlung internationaler Handelsregeln zu bieten, und zu deren Durchsetzung beizutragen. Diese Regeln schaffen einen vorhersehbaren Rahmen für den Marktzugang in anderen Ländern. Diese Vorhersehbarkeit ist besonders wichtig, weil dann beispielsweise höhere Zölle einem Händler nicht plötzlich das Geschäft verderben können. Handelskriege durch wechselseitige Anhebung von Handelsbarrieren werden weniger wahrscheinlich.

Die Regeln der WTO beinhalten auch ein Streitbelegungsverfahren, mit dem Handelskonflikte vermieden oder zumindest in geregelte Bahnen gelenkt werden sollen. In diesem Verfahren haben Entwicklungsländer in den vergangenen Jahren viele „Siege“ in Handelsstreitigkeiten gegen große Industrieländer errungen. Ohne die WTO und ihren Rechtsrahmen hätten diese wirtschaftlich kleinen Länder keine Chance gehabt, ihre Interessen durchzusetzen. Ähnliches gilt für die Verhandlungsrunden, in denen das Einstimmigkeitsprinzip den Entwicklungsländern mehr Macht gibt, als vielfach angenommen wird. Proteste wie zuletzt in Seattle Ende vorigen Jahres nehmen die Chancen im Vergleich zu den Problemen völlig ungenügend zur Kenntnis.

Unsere Märkte müssen weiter geöffnet werden

Viele, die sich mit den besten Absichten für Armutsbekämpfung einsetzen, verkennen leider die Ursachen für Armut und Unterentwicklung, wenn sie Handel, Globalisierung und WTO als Instrumente der Marginalisierung bekämpfen. Menschen in der sogenannten dritten Welt sind nicht anders als wir: Sie suchen Chancen, mit Hilfe ihres Könnens und ihrer Mittel ihr Leben zu verbessern. Internationaler Handel ist eines der wichtigsten Mittel, ihnen solche Chancen zu eröffnen.

Ludger Schuknecht

Die Legitimation humanitärer Interventionen bedarf präziser Kriterien

Demokratien, auch internationale Institutionen laufen Gefahr, in akuten Entscheidungen nach ad-hoc-Kriterien zu handeln. Die Ereignisse auf dem Balkan, die sich im Frühjahr 1999 in einer kriegerischen Auseinandersetzung zuspitzten, sind ein dringender Anlass, die Prinzipien und Strategien zum Schutz von Frieden und Menschenwürde genauer zu definieren.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken will mit dem Text "Humanitäre Intervention? Rechtsethische Überlegungen" dazu beitragen, dass der Diskurs zur rechten Zeit geführt wird und nicht folgenlos bleibt.

Eine zentrale Aufgabe besteht darin, das Völkerrecht fortzubilden, insbesondere so präzise wie möglich zu bestimmen, wann ein so massives Unrecht vorliegt, dass eine Intervention aus humanitären Gründen geboten ist. Solche Kriterien sollen nicht zuletzt ein Signal an Diktatoren sein, dass der Schutz der Menschenrechte vor der nationalen Souveränität nicht halt machen wird. In jedem Falle muss aber die Anwendung von Waffengewalt die ultima ratio bleiben.

Die Aufgabe

Ist der Einsatz von Waffen, wenn auch nicht neu, so zumindest legitim? Die rechtsethische Antwort ist unmissverständlich klar: Wer jemandem beisteht, der sich in Not wehrt, begeht kein Unrecht, sondern eher derjenige, der die Hilfe in Not verweigert. Die soziale Fortsetzung der Notwehr, die Nothilfe, ist eine rechtsmoralisch unstrittige Praxis.

Wer dem Opfer ungerechter Gewalt zur Hilfe eilt, steht durchaus im Dienst dieses Friedens. Allerdings muss er strenge Bedingungen erfüllen:

Kein noch so legitimer Zweck erlaubt ein minder legitimes Mittel. Wer sich in den Dienst von Recht und Gerechtigkeit stellt, erwirkt ohne Zweifel keine Lizenz zum Unrecht. Selbst dem, der gegen Verbrechen wider die Menschlichkeit einschreitet, ist nicht alles erlaubt. Ohnehin ist das generelle Prinzip der

Prof. Dr. Otfried Höffe, Philosophieprofessor an der Universität Tübingen, Mitglied im Arbeitskreis „Politische Grundfragen“ des ZdK

Verhältnismäßigkeit der Mittel in jedem Falle zu beachten.

Vier Kriterien

1. Unstreitig kann der Anlass für eine humanitäre Intervention nur in massivem Unrecht bestehen, nämlich in schwersten Menschenrechtsverletzungen wie dem massenhaften, planvollen Mord.
2. Die legitime Antwort auf eindeutiges Unrecht, die zweite Bedingung einer legitimen Intervention, ist ebenfalls klar. Einerseits ist das Opfer des Unrechts in sein Recht zu setzen, also den Kosovo-Albanern wie auch den übrigen im Kosovo lebenden Volksgruppen eine friedliche Existenz in ihren Dörfern zu sichern. Andererseits besteht die Aufgabe, die schuldigen Täter vor einem internationalen Gericht zur Rechenschaft zu ziehen.

Eine der Haupteigenschaften des modernen Staates, die Souveränität, scheint dem allerdings zu widersprechen. Die Menschenrechte – das zeigen die neuen Entwicklungen – sind aber nicht bloß zu einer interkulturellen Begründung, sondern auch zur interkulturellen Anerkennung fähig. Alle Staaten, die die Charta der Vereinten Nationen anerkennen, erkennen zugleich die Menschenrechte in ihrer interkulturellen Gültigkeit an.

Die Bedingungen einer humanitären Intervention müssen allerdings ausgelegt werden. Und je allgemeiner die Bedingungen sind, desto größer ist der Spielraum der Auslegung, aber auch der Willkür. Deswegen ist das Völkerrecht fortzubilden und um präzise Bestimmungen für jenes massive Unrecht zu erweitern, das eine humanitäre Intervention erlaubt, eigentlich sogar gebietet. Denn bliebe die humanitäre Intervention fakultativ, so degenerierte sie zu einer Gerechtigkeit à la carte, abhängig von Zufällen sowohl der Interessen als auch der Macht.

3. Der Träger der Intervention muss rechtens sein: wir brauchen eine zuständige, autorisierte Rechtsinstanz.

Für die zwischen- und überstaatliche Ebene fehlen aber autorisierte Gewalten. Sowohl im gesamten europäischen Rahmen als auch für die ganze Menschheit fehlt eine Rechtsordnung mit gemeinsamen, öffentlichen Gewalten. Man könnte zwar auf die Vereinten Nationen verweisen wollen. Seit ihrer

Gründung leiden sie jedoch unter einem gravierenden Geburtsfehler, einem rechtsmoralischen Widerspruch: Ihre Verfassung, die Charta, verpflichtet sie auf universale Menschenrechte und zementiert doch im Sicherheitsrat partikuläre Privilegien.

Dass der Sicherheitsrat nur dort zum Konsens findet, wo die strategischen Interessen der Hegemonialmächte zufällig miteinander übereinstimmen, widerspricht eklatant der Grundidee von Recht und Gerechtigkeit, der Unparteilichkeit. Auf Unrecht ist nämlich so zu antworten, wie es die Justitia mit den verbundenen Augen fordert: gleichermaßen und gleichartig. Solange die Vereinten Nationen den genannten Widerspruch tolerieren und die universalistischen Menschenrechte durch den Sicherheitsrat konterkarieren lassen, ist ihre (rechtsethische) Legitimität zweifelhaft und oben drein ihre politische Handlungsfähigkeit eingeschränkt.

4. Eine legitime Intervention hat zusätzlich eine vierte Bedingung zu erfüllen: Die Maßnahmen müssen rechtsethisch vertretbar sein, überdies rasch und wirkungsvoll, also mit Klugheit, Augenmaß und zur rechten Zeit ergriffen werden. Weiterhin darf Nothilfe nicht etwa mehr Schaden anrichten als sie verhütet (Aus diesem Grund und nicht etwa, weil die geostrategischen Interessen anders gelagert sind, dürfte es richtig sein, gegen die Gewalt in Tschetschenien zwar massiv zu protestieren, aber nicht militärisch einzugreifen). Dieses eindeutige Kriterium lässt sich freilich nicht immer leicht anwenden. Denn ein so skrupelloser Politiker wie Milosevic schuf das Dilemma, dass bei fehlender Intervention Vertreibung, Vergewaltigung und Mord weitergeführt werden, und zwar sowohl der physische als auch jener psychische Völkermord, der den Mitgliedern eines Volkes ihr Zuhause, ihren Pass, ihr Dorf, ihre Stadt, ihre Kultur, kurz: ihre Lebensgrundlage und zugleich ihre Identität zu rauben sucht. Findet dagegen die Intervention statt, so werden Greuel, weil von langer Hand bestens vorbereitet, zunächst einmal verstärkt.

Fünf Lehren

Lassen sich aus den Greueln im Kosovo und dem Versuch einer humanitären Antwort auf die Greuel Lehren ziehen? Zumindest fünf Aspekte drängen sich auf:

1. Eine Politik, die eine humanitäre Intervention in Erwägung zieht, ist zu einer besseren "Vorfeld-Politik" verpflichtet.
2. Es ist endlich eine internationale Rechts- und Friedensordnung zu errichten, und dabei geht man sinnvollerweise in zwei Stufen vor: Eine großregio-

nale Ordnung Sorge in Europa für eine europäische, andernorts für eine afrikanische, eine amerikanische, eine asiatische und eine pazifische Ordnung. Und darüber hinaus errichte man eine globale Ordnung, die sich um all die Probleme kümmert, die zwischen den Großregionen auftauchen oder von vornherein überregionaler Natur sind.

3. Im Rahmen der internationalen Rechtsordnung sind für eine humanitäre Intervention verbindliche Grundsätze zu verabreden. Dann erfahren sowohl Diktatoren als auch die Mitläufer deutlich genug, dass sie ihre Untaten nicht ungehindert fortsetzen dürfen, geschützt durch eine angeblich absolute Souveränität. Außerdem werden die etwaigen Nothelfer, die humanitär intervenierenden, an Regeln für ihr Eingreifen gebunden, sowohl an Regeln der Befugnis zum Eingreifen als auch an Regeln der legitimen Durchführung.
4. Eine humanitäre Intervention muss besser geplant und besser durchgeführt werden: Man reagiere rascher und setze die vormilitärischen Sanktionen konsequenter durch, damit die ultima ratio, die Waffengewalt, in der Regel überflüssig wird.
5. Man bereite die Zeit danach vor und helfe vor allem beim Aufbau einer Rechtsordnung und einer Bürgergesellschaft mit. Den Aufbau primär wirtschaftlich zu verstehen, wäre nämlich ein ökonomistisches Missverständnis.

Bilanz

Die Bilanz aus den rechtsethischen Überlegungen ist einfach und schwierig zugleich: Der königliche Weg zu einer teils europäischen, teils globalen Rechts- und Friedensordnung führt nicht über die prachtvollen Boulevards wohlklingender Resolutionen, sondern über die steinigten Bergpfade von politischen Verhandlungen. Und deren Verhandlungsziel wird erst mit rechtsverbindlichen Verträgen erreicht, die durch staatsförmige oder staatsnahe Institutionen gesichert werden.

Otfried Höffe

Hinweis: Das Papier mit dem Titel "Humanitäre Intervention? - Rechtsethische Überlegungen" kann im Generalsekretariat des ZdK angefordert werden.

Diskussion über Identität und Ethos in der Europäischen Union notwendig!

Zur Regierungsbildung in Österreich

Die Regierungsbildung in Österreich hat dem Staat und dem Ansehen Österreichs im In- und Ausland unzweifelhaft massiven Schaden zugefügt. Die Republik Österreich, die bisher als verlässlicher, innenpolitisch stabiler und somit außenpolitisch einschätzbarer Partner gegolten hat, wird nun als ein die EU gefährdender Partner gesehen.

Aus dem Blickwinkel des Auslandes wird dabei insbesondere die Position der FPÖ äußerst kritisch wahrgenommen. Eine Partei, die im Wahlkampf und auch bei sonstigen Anlässen häufig mit ausländerfeindlichen Parolen agiert ("Wien darf nicht Chicago werden", "Stopp der Überfremdung", "Schluss mit dem Asylmissbrauch"), konnte bei den Wahlen die Stimmenanzahl derart steigern, dass sie an der Regierung beteiligt wurde.

Als Christen fühlen wir uns in der Verantwortung

Damit zeigen die Wahlen in Österreich in einem erschreckenden Maße auf, wie dünn die Eisdecke ist, auf der sich unsere Demokratie bewegt. Genügt bereits die Form des Auftretens eines Parteiobmannes für die persönliche Wahlentscheidung des Bürgers: jung, dynamisch, fesch, sportlich, gut gekleidet, eloquent? Wahlen sind mehr als nur ein "Ankreuzspiel"!

Die Sorge für uns als Christen in Österreich ist einerseits, dass bei der FPÖ die Abgrenzung zur Vergangenheit des Nationalsozialismus unscharf und ungenau passiert. Andererseits sind Populismus, Stimmungsmache gegen Fremde (Beispiel: Schaffung einer Ausländerkarte, die "A-Card") kein akzeptables Programm; damit darf nicht Politik gemacht werden.

Die Katholischen Aktion als offizielle kirchliche Laienorganisation hat in den letzten Jahren immer wieder öffentlich Position gegen die Strömungen der Fremdenfeindlichkeit bezogen. Als Christen fühlen wir uns verantwortlich, dass die Menschenrechte in unserem Land eingehalten werden, dass Themen wie Toleranz, der Einsatz für eine solidarische Gesellschaft, Achtung vor Fremden und Hilfe für Menschen in Not, Legalisierung von Illegalen, Asylfragen, sozialer Frieden Themen bleiben, die in der Öffentlichkeit diskutiert und entsprechend umgesetzt werden.

Ludwig Martin, Geschäftsführer der Katholischen Aktion Österreichs (KAÖ)

Die Politik der Isolation ist selbstgerecht

Unser gesellschaftspolitisches Engagement muss geprägt sein von dem Bemühen um eine Kultur der fairen politischen Auseinandersetzung. Zu den anstehenden Themen haben wir die Kriterien der katholischen Soziallehre einzubringen. Es gilt, immer wieder darauf hinzuweisen, dass das Einzelwohl, Einzelinteressen dem Gemeinwohl, der gemeinsamen Verantwortung für den Staat gegenüberzustellen sind und dass hier eine Güterabwägung stattfinden muss.

Der politische Dialog darf in der Mediengesellschaft nicht zu Pauschalierungen und ungerechtfertigten Simplifizierungen führen. Insofern ist die derzeitige Politik der Isolation Österreichs in der EU-Gemeinschaft eine Vorgehensweise, die jegliche Differenzierung verhindert, die vernachlässigt, dass Ausländerfeindlichkeit, Rassismus und andere Probleme keine allein in Österreich auftretenden Herausforderungen sind, sondern in jedem EU-Mitgliedsland vorhanden sind.

Es bedarf einer gemeinsamen europäischen Anstrengung, um diese Probleme zu lösen. Wir als Christen müssen uns an der Analyse und den Problemlösungen aktiv beteiligen. Es gilt, die Ursachen der Migration zu benennen und zu versuchen, deren Wurzeln zu beseitigen. Es gilt, die Sorgen der Bevölkerung vor Fremden ernst zu nehmen und Modelle der gelungenen Integration aufzuzeigen.

Demokratie lebt vom Engagement für das Gemeinwohl

Es gilt, die Anfänge zu erkennen, richtig einzuschätzen und ihnen mit Entschlossenheit zu wehren. Aus den Turbulenzen der letzten Wochen sollten sich zwei Konsequenzen ergeben:

1. Für die Europäische Union hoffe ich auf eine Diskussion über die Identität und das gemeinsame Ethos in der EU. Dazu brauchen wir eine größere, auch katholische europäische Öffentlichkeit, um diese gesellschaftlich bedeutenden Themen zu diskutieren.
2. Für Österreich hoffe ich auf einen heilsamen Schock, der uns als Gesellschaft vor Augen führt, dass Demokratie vom Engagement aller für das Gemeinwohl lebt und keine oberflächliche Zuschauermentalität verträgt.

Ludwig Martin